

### § 1 - Aufgabe

- 1) Diese Beitragsordnung baut auf die Vereinssatzung der „Freiwilligen Feuerwehr Kassel-Harleshausen e.V.“ (im Folgenden: Verein) auf. Die Satzung ist bindend.
- 2) Die Beitragsordnung regelt die Beitragsstruktur des Vereins.

### § 2 - Beiträge

- 1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Geschäftsjahr:
  - a. Aktive Mitgliedschaft = 40,00 €
  - b. Passive Mitgliedschaft = 25,00 €
  - c. Fördernde Mitgliedschaft = 25,00 €
  - d. Jugendfeuerwehr = 18,00 € (nach Jugendordnung)
  - e. Die Ehrenmitgliedschaft ist beitragsfrei.
- 2) Der Beitragseinzug erfolgt im Lastschriftverfahren im 1. Quartal des Kalenderjahres.
- 3) Mit dem Beitritt erteilt das Neumitglied dem Verein eine Ermächtigung zum Einzug von Lastschriften (SEPA-Lastschriftmandat).
- 4) Für Rechnungszahler („Altfälle“) wird eine Verwaltungspauschale von zzgl. 5 € zum Mitgliedbeitrag zur Abgeltung des Mehraufwandes (Porto, Rechnungserstellung, etc.) erhoben.
- 5) Bei Aufnahme von Mitgliedern im laufenden Kalenderjahr ist der volle Jahresbeitrag bis zum Ende des Kalenderjahres zu entrichten.
- 6) Bei Austritt im laufenden Kalenderjahr kann keine Rückerstattung eines anteiligen Beitrages erfolgen.
- 7) Kommt ein Vereinsmitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung mehr als 4 Wochen in Verzug, erfolgt eine Zahlungsaufforderung durch den Rechnungsführer/Vorstand.
- 8) Rücklastgebühren sind vom Mitglied zu tragen.

### § 3 - Gültigkeit

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge nach § 2 Abs. 1 der Beitragsordnung wurde am 23.02.2016 in der ordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen.

Diese Beitragsordnung wurde am 04.07.2018 in der ordentlichen Vorstandssitzung beschlossen.

Kassel-Harleshausen den 04.07.2018



Jan Plettenberg  
Vereinsvorsitzender